

Die Erläuterungen liegen dem Ausschuss als 1. Ergänzung vom 24.01.2017 vor.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes und möchte dieses engagiert und konstruktiv begleiten. Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers äußert deshalb den Unmut seiner Fraktion, nach deren Ansicht die CDU-Fraktion früher über den Stand der Masterplanung informiert wurde als die übrigen im Rat vertretenen Fraktionen. Anliegen der SPD-Fraktion ist es, den Bürgern analog der Bürgerbeteiligung zur Renaturierung des Eulenbaches die Ideen und Vorschläge des Planungsbüros vorzustellen bevor der Ausschuss/Rat hierüber abschließend beschließt. Die SPD-Fraktion lehnt aus diesem Grund den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab und bittet über den Punkt 3 ihres Antrages positiv zu entscheiden.

Sachkundiger Bürger Schockemöhle und Ratsherr Dr. Lenke sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen auch für eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor einer abschließenden Beschlussfassung aus. Sie schließen sich dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Ratsherr Beißel stellt klar, dass die CDU-Fraktion keinen Informationsvorsprung gegenüber anderen Fraktionen hatte. Er führt zur Intention des Masterplanes aus, der dazu dient, die Förderfähigkeit von Einzelprojekten zu gewährleisten. Nach seiner Meinung gibt es eine übergeordnete Sicht zu der Masterplanung aber auch viele einzelne Gruppeninteressen, die sich widersprechen. Da nach Ansicht der CDU-Fraktion eine ausreichende Bürgerbeteiligung stattgefunden hat und die Verantwortung und Entscheidung zu den Einzelobjekten dem Rat obliegt, unterstützt sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Euskirchen unterstreicht die Ausführungen seines Vorredners, Ratsherrn Beißel.

Nach Meinung von Ratsherrn Dr. Ganten ist eine Bürgerbeteiligung unerlässlich. Die Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Turmstraße zeigt nach seiner Meinung, dass die Bürger intensiv an einer Beteiligung interessiert sind.

Ratsfrau Krupp möchte die Bürger bei entscheidenden Fragen zur Stadtentwicklung beteiligen. Die ablehnende Haltung der Mehrheitskoalition ist ihr nicht verständlich.

Ratsfrau Koch bemängelt vehement den Verfahrensablauf und das Verhalten der CDU-Fraktion.

Ratsherr Wehage gibt zu bedenken, dass bei einer Bürgerversammlung nur auf wesentliche Punkte des Konzeptes eingegangen werden kann. Zudem gibt das Ergebnis einer Bürgerversammlung nicht die Meinung der Bürger sondern nur die Meinung einer geringen Anzahl von interessierten Bürgern wieder.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen stellt klar, dass es sich bei dem Masterplan um ein integriertes Handlungskonzept und nicht um eine abschließende Planung handelt. Es bedarf eines möglichst mehrheitlich getragenen politischen Beschlusses als deutliches Zeichen für den politischen Umsetzungswillen der im integrierten Handlungskonzept formulierten Leitziele, um zeitnah den Antrag auf Städtebauförderung bei der Bezirksregierung einreichen zu können. Die Verwaltung zielt darauf ab, auf Grundlage des zu fassenden Beschlusses wieder mit den Bürgern zu den im Konzept dargestellten Maßnahmen in das Gespräch zu treten. Es handelt sich um sehr komplexe Maßnahmen, die an vielen Stellen ineinandergreifen und die mit den Bürgern erörtert werden.

Ratsherr Steig teilt nicht die Ansicht von Ratsherrn Wehage. Nach seiner Meinung ist eine Bürgerbeteiligung immer sinnvoll, weil sie dem Bürger die Möglichkeit der Teilhabe gibt.

Hinsichtlich der Form der Bürgerbeteiligung schlägt Ratsherr Dr. Lenke vor, der Öffentlichkeit das vorliegende Konzept auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen und anschließend eine Veranstaltung durchzuführen, in dem die wesentlichen Punkte vorgestellt werden. . Er erachtet ein Feedback im Hinblick auf die Priorisierung für wichtig.

Bezugnehmend auf die Verwaltungsvorlage sind die Punkte 1 und 2 des Antrages der SPD-Fraktion vom 16.01.2017 erledigt. Zur Diskussion steht Punkt 3 des Antrages. Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, eine Bürgerbeteiligung vor der abschließenden Beschlussfassung durchzuführen. Anschließend stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.